Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3539 vom 26. Oktober 1971

Aufnahme des Sigristenhauses an der St. Arbogastkirchmauer in Muttenz, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Sigristenhaus liegt auf der Südseite der die St.Arbogastkirche umgebenden Ringmauer und erhebt sich direkt im Westen des südlichen Turmeingangs. Seine Nordmauer ist identisch mit der Ringmauer und seine Ostmauer zur Hälfte mit der Turmmauer.

Das Sigristenhaus wurde im Jahre 1553 erbaut. Es entstand somit wenige Jahrzehnte nach Einführung der Reformation. Die um 1420 von Hans Thüring Münch von Münchenstein erbaute Befestigungsanlage um die Kirche herum hatte bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch den Bau des Beinhauses an der Innenseite der Südmauer an Wehrhaftigkeit eingebüsst. Somit brachte der Bau des Sigristenhauses in der Nähe des Beinhauses, aber auf der Aussenseite der Ringmauer eine weitere Schwächung in einer Zeit, in der die Befestigung kaum mehr eine wirksame Bedeutung hatte. Wäre nicht auf der Südseite der offene Dorfbach um die Mauer geflossen, und hätte nicht schon damals der Verkehr die andere Seite berührt, wären wahrscheinlich auf allen Seiten der Ringmauer weitere Bauten entstanden. In Analogie zur Südseite mit dem Sigristenhaus entstand später auf der Nordseite neben dem nördlichen Torturm das Wachthaus. Einzig südlich des Sigristenhauses wurde später über dem offenen Dorfbach ein Waschhaus errichtet.

Das zweigeschossige Sigristenhaus überragt mit seinem Satteldach die Ringmauer. Seine Fenster wurden teilweise später verändert. Einige davon zeigen noch gotisch gekehlte Gewände. In der Mitte der Südfassade liegt der rundbogige Eingang, dessen Scheitel ein Wappen mit Beil und dem Baudatum 1553 zeigt. Gegen Westen schliesst sich die niedere Oekonomie unter einem Pultdach so an, dass die Mauer und das Dach des Beinhauses sie überragen.

Das Sigristenhaus bildet einen wesentlichen Bestandteil der befestigten Dorfkirche St. Arbogast, der einzigen Anlage dieser Art

3.69 - 50000

in der Schweiz. Im Grundriss und im Masstab fügt sich das Gebäude zusammen mit dem Beinhaus organisch in die gewachsene Befestigungsanlage. Ausserdem verbindet das Haus optisch durch seine Stellung ausserhalb der Ringmauer und durch seine Proportionen die Kirchenanlage mit den Häusern des Oberdorfes. Es bereichert dadurch den Charakter der Kirchenanlage und schafft eine Beziehung zu den Bauernhäusern des Dorfes. Befestigte Kirchhöfe ähnlicher Art finden sich im nahen Elsass in Hunaweier und Hartmannsweiler. Mit der Unterschutzstellung des Sigristenhauses steht nun die ganze Kirchenanlage als eine Baugruppe von nationaler Bedeutung unter Denkmalschutz.

Die [redacted] Kirchgemeinde Muttenz ist mit der Unterschutzstellung des Sigristenhauses einverstanden.

Der Gemeinderat Muttenz ist mit der Aufnahme dieses Gebäudes in das Inventar der geschützten Baudenkmäler ebenfalls einverstanden.

://: Das Sigristenhaus, Kirchplatz 10 in Muttenz, gelegen auf Parzelle Nr. 57, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt im Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [redacted], [redacted], [redacted]te Kirchgemeinde Muttenz
Gemeinderat Muttenz
Grundbuchamt Arlesheim
Planungsamt
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Baupolizeiamt (2)
-Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Lehmann